



# **Herzlich willkommen zur 41. öffentlichen Stadtratssitzung am 29. Juni 2023**



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 40. Stadtratssitzung vom 25.05.23\*



# TOP 6

# Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Baubeginn Gasleitungen ab Mitte Juli geplant**
- **Opus Klassik – Sächsische Bläserphilharmonie**
- **Informationen zur Kreditumschuldung**
- **Umsetzung eines Zero-Waste-Projektes durch die KELL**
- **Übersicht zu Einnahmen und Aufwendungen an Gemeindeanteilen für die Kinderbetreuung 2013-2022**



## - Trauerhalle Glasten-vor der Sanierung





- aktueller Sanierungsstand der Trauerhalle Glasten





- Sport-und Freizeitfläche



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN







- **Anlieferung und Aufbau WC-Anlage**









# TOP 7

# Einwohnerfragestunde



# TOP 8

## **Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2023 und 2024\***



## TOP 8 – Beschlussvorlage: I//41/29/06/2023

### Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2023 und 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechend der Haushaltssatzung für 2023 und für 2024 (laut Anlage 1 und 2) mit Haushaltsplan 2023 und 2024 der Stadt Bad Lausick zu.

### Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag nach ortsüblicher Bekanntmachung im Rathaus Bad Lausick zu jedermanns Einsicht vom 09.06.2023 bis zum 19.06.2023 öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 28.06.2023. Zusätzlich wurde der Entwurf auch auf die Homepage der Stadt Bad Lausick gestellt. Einsichtnahmen im Rathaus erfolgten nicht. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf **wurde/wurden nicht** erhoben.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.05.2023 und am 19.06.2023 in öffentlicher Sitzung über den Haushaltsplanentwurf beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen: Haushaltssatzung 2023, Haushaltssatzung 2024



# TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung zur Erhebung von monatlichen Gebühren für Eltern für die Kinderbetreuung\***



## **TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Diskussion und Beschlussfassung zur Erhebung von monatlichen Gebühren von Eltern für die Kinderbetreuung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 ermittelt wurden. Der Entwurf der Erhebung ist Bestandteil der Vorlage.

### **Begründung:**

**Für die Kinderbetreuung sind in der Stadt Bad Lausick seit dem 01.09.2022 die folgenden monatlichen Elternbeiträge zu entrichten:**

Krippe 9,0 Std.	284,15 €
Kindergarten 9,0 Std.	154,43 €
Hort 6,0 Std.	83,39 €

### **Elternbeiträge nach § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)**

Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

Dabei sollen die Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Horten höchstens 30% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen (§ 15 Abs. 2 S. 1 SächsKitaG).



# TOP 10

**Beantragung einer Zuwendung für die  
Teilsanierung der Kindertagesstätte  
„Buntspecht“ in Ebersbach\***



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN







**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





## TOP 10 – Beschlussvorlage: II/II/41/29/06/2023

### Gegenstand der Vorlage:

Beantragung einer Zuwendung für die Teilsanierung der Kindertagesstätte „Buntspecht“ in Ebersbach

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung einer Zuwendung für die Teilsanierung der Kindertagesstätte „Buntspecht“ in Ebersbach, über das LEADER-Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ in Höhe von 40.111,96 €. Das entspricht einer 65%igen Förderung der zuwendungsfähigen Bruttokosten.

Bei Gesamtkosten von 61.710,70 € und Zuwendungen von 40.111,96 € betragen die Eigenmittel 21.598,74 €.

Die Eigenmittel können aus Kürzungen der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen/ Kommunalanteile an Träger für Kita Buntspecht OT Ebersbach gesichert werden.

### Begründung:

Die Kindertagesstätte umfasst 15 Krippen- und 27 Kindergartenplätze davon sind 3 Plätze für Integrativkinder vorgesehen. Das Objekt besteht aus einem Hauptgebäude mit Anbau. Das vorhandene Bitumdach auf dem Hauptgebäude ist über 30 Jahre alte und weist durch die Einwirkung von Sonne und Wetter Risse und Undichtheiten auf, welche schon mehrfach repariert wurden. Die Fenster der Kindertagesstätte bestehen noch aus alten Holz-Verbundfenstern. Derzeit verfügt die Kindertagesstätte über keinen Sonnenschutz. Die Teilsanierung umfasst die Erneuerung des Daches und der Fenster sowie die Anbringung von Sonnenschutz in Form von Außenjalousien. Für das Vorhaben wurde am 04.04.2023 der Antrag auf Förderung beim Regionalmanagement Leipziger Muldenland gestellt. Die Maßnahme wurde am 17.05.2023 positiv vom Entscheidungsgremium beschieden (Bestätigung der Förderfähigkeit). Die förderfähige Summe beläuft sich derzeit auf 40.111,96 €. Die Gesamtkosten liegen bei 61.710,70 €. Es ist ein Eigenanteil von 21.598,74 € erforderlich.

Die Realisierung der Arbeiten soll voraussichtlich im Jahr 2023 und 2024 erfolgen.

Das Vorhaben ist doppisch gesehen eine Instandsetzungsmaßnahme. Laut Haushaltsplanung 2023 sollte das Vorhaben vom Träger der Einrichtung realisiert werden. Dies wurde bei der Veranschlagung der Kommunalanteile entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der Förderbestimmungen ist die Maßnahme vom Eigentümer zu realisieren.

Bei Bewilligung der Fördermittel sind für das Vorhaben außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit entsprechender Finanzierung (Zuwendungen/ Kommunalanteile) vom Stadtrat zu bewilligen.



# TOP 11

**Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortswehren\***



## **TOP 11 – Beschlussvorlage: III/II/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zustimmung zur Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Beantragung einer Zuwendung für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren in Höhe von 46.505,50 € für das Haushaltsjahr 2023.

Davon entfallen 36.855,50 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter und 9.650,00 € auf investiven Erwerb.

Das Vorhaben wird vom Landkreis mit einer 50%igen Anteilfinanzierung in Höhe von 23.252,75 € gefördert.

Das Vorhaben ist im Haushaltsentwurf 2023 enthalten.

### **Begründung:**

Die Ausrüstungsgegenstände müssen jährlichen Prüfungen unterzogen werden und bei Defekten repariert bzw. erneuert werden. Weiterhin gibt es verschiedene Austauschfristen für bestimmte Geräte. Teilweise gibt es Neuanschaffungen. Der Austausch dient zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und zu einem effektiven Einsatzgeschehen.



## TOP 12

**Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortswehren\***



## TOP 12 – Beschlussvorlage: IV/II/41/26/09/2023

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zustimmung zur Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren (Kleiderkammer).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Beantragung einer Zuwendung für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren in Höhe von 44.987,00 € für das Haushaltsjahr 2023.

Das Vorhaben wird vom Landkreis mit einer 50%igen Anteilfinanzierung in Höhe von 22.493,50 € gefördert.

Das Vorhaben ist im Haushaltplanentwurf 2023 enthalten.

### **Begründung:**

In der Kleiderkammer der Feuerwehr gibt es Einsatzkleidung für Brandeinsätze und Einsatzkleidung für technische Hilfeleistungen sowie Bekleidung für die Kinder-/Jugendfeuerwehr. Für normale Dienste bzw. Ausbildungsdienste gibt es die Dienstuniform für aktive Kameraden und die Alters-/Ehrenabteilung. Diese Bekleidung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Die Bekleidung muss entsprechende Leistungs-, Zusatz- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Werden diese Anforderungen nicht mehr erfüllt muss die Bekleidung ausgetauscht werden, dies dient zur Sicherheit und zum Schutz der Kameraden. Die Stadt Bad Lausick hatte Ende 2022 ca. 201 aktive Kameraden und ca. 100 Mitglieder in der Kinder-/Jugendfeuerwehr. Die Einsätze in den letzten Jahren liegen zwischen 70 bis 150 Einsätze im Jahr.



# TOP 13

**außerplanmäßige Auszahlungen für  
Baunebenkosten zum Neubau eines  
Löschwassersbehälters in Glasten\***



## **TOP 13 – Beschlussvorlage: V/II/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Außerplanmäßige Auszahlungen für Baunebenkosten zum Neubau eines Löschwasserbehälters in Glasten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.790,00 € für Baunebenkosten zum Neubau eines Löschwasserbehälter in Glasten (Produktkonto Finanzhaushalt 12607000.78512100.- Invest.-Nr.2126070004/5).

Die Finanzierung erfolgt aus Auszahlungen für Kommunalanteile der Tagespflege (Produktkonto 365200000.73170000).

### **Begründung:**

Bereits im Haushaltsplan 2020 wurden für das Vorhaben insgesamt 132.000,00 €, davon 120.000,00 € für Baukosten und 12.000,00 € für Baunebenkosten, bereitgestellt. Mit dem Beschluss-Nr.320/34/13/10/2022 vom 13.10.2022 wurden vom Stadtrat bereits zusätzliche Mittel für Baukosten in Höhe von 24.500,00 € bewilligt.

Durch die Rücknahme der Baugenehmigung seitens des Landkreises und Erteilung bestimmter Bauauflagen musste erneut ein Bauantrag eingereicht werden. Damit stiegen nicht nur die Baukosten sondern auch die Baunebenkosten.



# TOP 14

**Aufhebung des Beschlusses Nr.  
373/39/27/04/2023-Gewährung  
Sitzgemeindeanteil an die  
Deutsche Bläserakademie\***



## **TOP 14 – Beschlussvorlage: VI/II/41/26/09/2023**

### ***Gegenstand der Vorlage:***

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 373/39/27/04/2023 – Gewährung Sitzgemeindeanteil an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses 373/39/27/04/2023.

### ***Begründung:***

Der Beschluss in der Stadtratssitzung am 27.04.2023 wurde auf Grundlage der uns vorgelegten Planung der Deutschen Bläserakademie GmbH gefasst.

Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass der Kulturraum Leipziger Raum im Zuwendungsbescheid an die Deutsche Bläserakademie GmbH die angegebenen Gesamtausgaben als für nicht zuwendungsfähig anerkannt hat. Somit kam es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dies hatte zur Folge, dass es zu einer Abweichung des Sitzgemeindeanteils kam.



# TOP 15

**Beschlussfassung zur  
Gewährung und Erhöhung des  
Sitzgemeindeanteils für die  
Deutsche Bläserakademie GmbH  
für das Jahr 2023\***



## **TOP 15 – Beschlussvorlage: VII/II/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Diskussion und Beschlussfassung zur Gewährung und Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Gewährung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 35.735,02 EUR sowie die Erhöhung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 200.859,98 EUR, somit insgesamt 236.595,00 EUR als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

### **Begründung:**

Die Deutsche Bläserakademie GmbH beantragte bei der Stadt Bad Lausick als Sitzgemeindeanteil eine Zuwendung in Höhe von 35.735,02 € für das Jahr 2023.

Die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum vom 15.06.2018 besagt, dass die Förderung von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abhängig gemacht wird. Der Sitzgemeindeanteil soll demnach mindestens 8% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen und ist in finanzieller Form zu erbringen.

Die Ausgaben der Bläserakademie belaufen sich lt. Planentwurf auf 3.069.250,00 EUR.

8% davon entsprechen einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 236.595,00 EUR für das Jahr 2023. Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit Beschluss 2017/013 bewilligt, den Aufwuchs am Sitzgemeindeanteil für die beiden Trägerstädte der Orchester ab dem 01.07.2017 zu übernehmen. Demnach übernimmt der Landkreis für das Jahr 2023 die Aufstockung um 200.859,98 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2023 enthalten.



# TOP 16

**Beschluss einer Richtlinie zum  
Verfügungsfonds im Rahmen des  
Programm zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren\***



## **TOP 16 – Beschlussvorlage: I/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Richtlinie Verfügungsfonds „ZIZ – Lebendige Kurstadt“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie Verfügungsfonds „ZIZ-Lebendige Kurstadt“ zur Regelung der Verfahrensweisen zur Beantragung, Verwendung und Nachweisführung der im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) durch den Verfügungsfonds bereitgestellten finanziellen Mittel.

### **Begründung:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.09.2022 wurden im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ eine Zuwendung von insgesamt 201.750,00€ bewilligt. Ein maßgeblicher Baustein des durch die Stadt Bad Lausick mit dem Zentrenmanagement umzusetzenden ZIZ-Projektes mit Gesamtausgaben i. H. v. 299.450,00 € ist der Verfügungsfonds. Dieser wurde in Höhe von insgesamt 59.550,00 € (2023 - 28.600,00€/ 2024 - 20.300,00€/ 2025 - 10.650,00€) aufgelegt und ist auch so im Haushaltplan veranschlagt. Aus dem Fonds sollen auf Antrag hin, städtische Akteure, die sich in den Stadtentwicklungsprozess einbringen, bei investiven und nichtinvestiven Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Ein lokales Gremium hat auf Basis der Richtlinie zu entscheiden, welche einzelnen Aktivitäten und Projekte verschiedener Personen, Vereine, Institutionen aus dem Verfügungsfonds finanziert werden. Die zu fördernden Projekte müssen den Zielen der „Lebendigen Kurstadt“ entsprechen und einen nachweisbaren Nutzen sowie Mehrwert für die Aufwertung, Attraktivitätssteigerung und Belebung des Handlungsraumes haben. Die thematische Ausrichtung des Verfügungsfonds wird durch die Schwerpunkte Kultur, Gesundheit und Freizeit definiert. Die hier im Entwurf vorliegende Richtlinie orientiert sich an der Empfehlung der vom Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragten Begleitagentur.

**Anlagen:** Richtlinie Verfügungsfonds „ZIZ-Lebendige Kurstadt“; Anlage 1-Handlungsraum; Anlage 4-einfacher Verwendungsnachweis



# TOP 17

**Wahl des Gremiums zur Vergabe  
von Zuwendungen aus dem  
Verfügungsfonds im Rahmen des  
Programm zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren\***



## **TOP 17 – Beschlussvorlage: II/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Wahl der des Gremiums zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick wählt das Gremium zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren. Für die Aufnahme in das Gremium haben sich folgende Personen beworben:

Frau Ernst, Daniela (Stadt Bad Lausick)

Frau Ezold, Romy (Stadt Bad Lausick)

Herr Goerke, Udo (Stadtrat)

Herr Goldmann, Daniel (Stadtrat)

Herr Hultsch, Michael (Stadt Bad Lausick)

Frau König, Susan und/oder Herr König, Dirk (Knorr Orthopädietechnik, Gesundheit)

Frau Schulze, Susanne (Zentrenmanagement)

Herr Steinbach, Claus-Peter (Stadtmusik Bad Lausick, Kultur)



## TOP 18

**Überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für ein Vergabeverfahren zur Vergabe von Beratungsleistungen zur Gesamtsteuerung, Vorbereitung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen (Förderrichtlinie STARK)\***



## TOP 18 – Beschlussvorlage: III/III/41/29/06/2023

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Durchführung der Vergabe von -Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Durchführung der Vergabe zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK) in Höhe von 11.900,00 € (Produktkonten 52100000.44315100/74315100.).

Die Finanzierung für den Anteil der Stadt Bad Lausick in Höhe von 2.975,00€ erfolgt aus der „Unterhaltung Gemeindestraßen“ (Produktkonten 54110000.42210000./72210000.) Die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 8.925,00€ erfolgt zu gleichen Teilen von den gemäß der Interkommunalen Kooperationsvereinbarung Beteiligten Gemeinden Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Produktkonten 52100000.34820000./ 64820000.).

### **Begründung:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 13.02.2023 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden gemäß der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) 166.500,00€ für die Haushaltjahre 2023 bis 2025 bewilligt (Fördersatz 90%). Die Zuwendung ist für die Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten STARK) im Aktionsraum Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch.

Dazu wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 eine Interkommunale Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung zwischen den Gemeinden Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch beschlossen (BV Nr.: 363/38/30/03/2023).

Die kontinuierliche Gesamtsteuerung soll als Freiberufliche Leistung an ein geeignetes Büro / Unternehmen vergeben werden. Dazu ist ein Vergabeverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erforderlich. Die Stadtverwaltung kann diese Art des Vergabeverfahrens nicht abdecken. Diese Kosten sind nicht förderfähig. Die Kosten werden zu je ¼ von den beteiligten Gemeinden getragen.

**Anlagen:** Kurzvorstellung Beratungsleistung Strukturwandel



## TOP 19

**Außerplanmäßige Auszahlungen im  
Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für den Bau des  
Gehweges in der Herrmannstraße\***







**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





## **TOP 19 – Beschlussvorlage: IV/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für das Bauvorhaben „Neubau Gehweg Herrmannstraße“ in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für den Neubau des Gehweges in der Herrmannstraße, von der Querstraße bis zur Bahnhofstraße, in Höhe von insgesamt 114.000,00€. Davon entfallen 98.400,00€ auf die Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr. 2541100541) und 15.600,00€ auf die Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest-Nr.2541100541).

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

### **Begründung:**

Für die Entwurfsplanung bewilligte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2023 bereits außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 9.000,00€ (Beschluss-Nr. TA 134/35/09/03/2023).

Aus der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich geschätzte Baukosten i.H.v. 98.400,00€ und Baunebenkosten i.H.v. 24.600,00€, somit insgesamt 123.000,00€.

Für das Vorhaben sollen die Mittel aus dem Festsetzungsbescheid vom 09.02.2023 (Pauschaler Zuweisungsbetrag für Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen gem. §17 Abs 1 Nr. 2 SächsFAG) in Höhe von 129.316,24€ verwendet werden. Um mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung im Juli 2023 beginnen und das Vorhaben noch in 2023 zu realisieren zu können, sollte auf die Vorlage eines rechtskräftigen Haushaltplanes nicht gewartet werden. Die Vorplanung wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 11.05.2023 abgestimmt und bestätigt.



## TOP 20

**Außerplanmäßige Auszahlungen im  
Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für den Bau der  
Straßenbeleuchtung in der  
Herrmannstraße\***



## **TOP 20 – Beschlussvorlage: V/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für das Vorhaben „Neubau Straßenbeleuchtung Herrmannstraße“ in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 in Höhe von 50.400,00€ für das Vorhaben „Neubau Straßenbeleuchtung Herrmannstraße“ in Bad Lausick, von der Querstraße bis zur Bahnhofstraße (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr. 2541500028.).

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

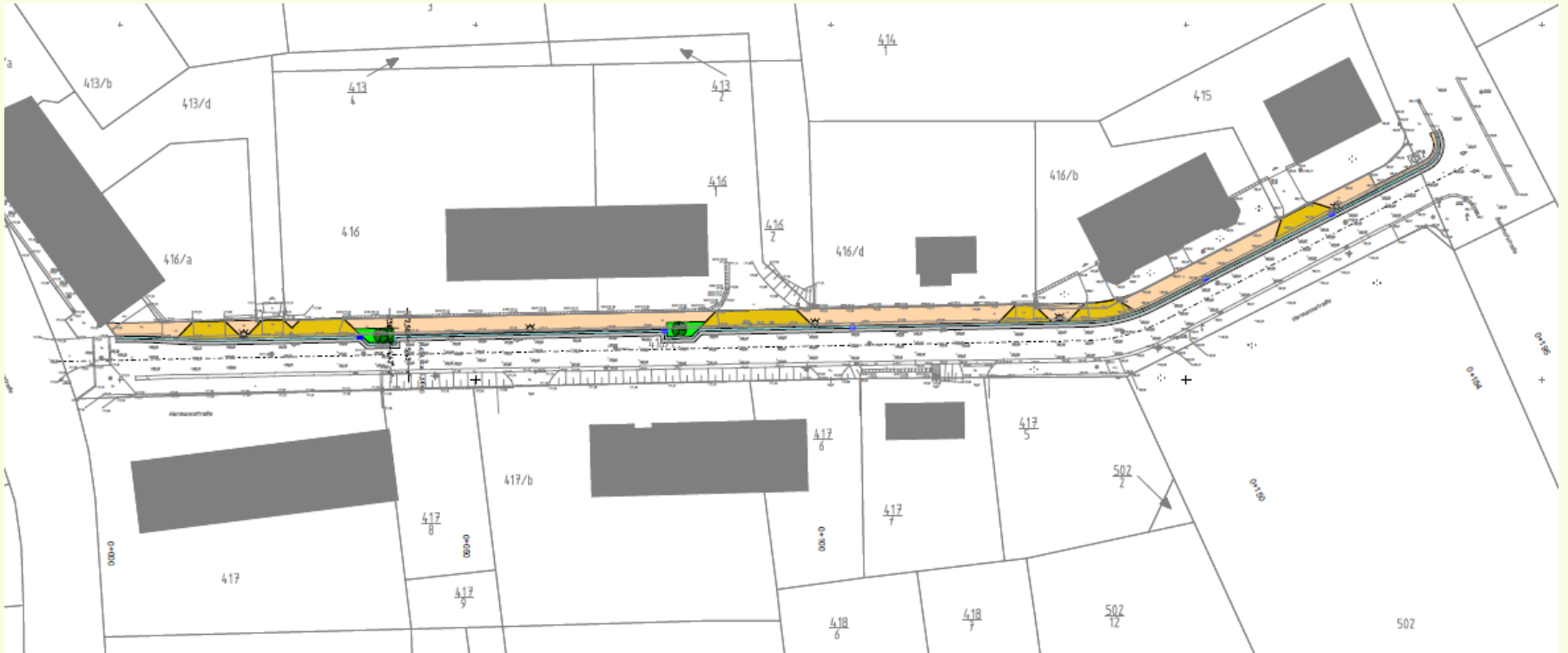
### **Begründung:**

Im Zuge des Neubaus Gehweg Herrmannstraße ist die Erneuerung der veralteten und ineffizienten Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die Kostenschätzung basiert auf eigener Berechnung; 43.200,00€ für die Errichtung von 5 Leuchtpunkten inkl. Tiefbau und 7.200,00€ für Planungsleistungen. Die Planung soll im Zuge der weiteren Straßenplanung erfolgen, um parallel mit dem Straßenbau beginnen zu können und das Vorhaben in 2023 zu abzuschließen. Das Straßenbauvorhaben wird aus Mitteln des FAG §17 Abs. 1 Nr.2. gefördert. Die Straßenbeleuchtung ist nicht förderfähig und ist aus eigenen Mitteln zu finanzieren.



# TOP 21

## **Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe von Bauleistungen „Gehweg Herrmannstraße“\***





## **TOP 21 – Beschlussvorlage: VI/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Neubau Gehweg Herrmannstraße“.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Neubau Gehweg Herrmannstraße“.

### **Begründung:**

Der einseitige vorhandene Gehweg in der Herrmannstraße von der Querstraße bis zur Bahnhofstraße soll erneuert werden. Die zu erwartende Vergabesumme liegt oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss. Eine aktuelle Berechnung der Baukosten im Zuge der Entwurfsplanung ergab 98.400,00€. Die Ausschreibung soll im Juli 2023 erfolgen.

### **Anlagen:**

Lageplan



## TOP 22

# Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe von Bauleistungen „Lagersilo für Tausalz“\*





## **TOP 22 – Beschlussvorlage: VII/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen für ein Lagersilo für Tausalz auf dem Gelände des Bauhof der Stadt Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Lieferung und Errichtung eines Lagersilo für Tausalz.

### **Begründung:**

Zur Umsetzung des Vorhabens vor den Wintermonaten 2023 erfolgt die Ausschreibung im Zeitraum Mai- Juni. Die Vergabe ist im Technischen Ausschuss (Sondersitzung) am 06.07.2023 vorgesehen. Damit wäre der geplante Baubeginn im September 2023 gesichert.

Laut Hauptsatzung obliegt dem TA die Zuständigkeit für Vergaben von Bauleistungen nur bis zu einer Höhe von 70T€.

**Anlagen: -**



## TOP 23

**Beschluss zum Abschluss eines  
Wegebenutzungsvertrages zur  
Versorgung mit Flüssiggas“\***



## **TOP 23 – Beschlussvorlage: VIII/III/41/29/06/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Wegebenutzungsvertrages mit der Tyczka Energy GmbH zur Versorgung mit Flüssiggas.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Wegebenutzungsvertrages mit der Tyczka Energy GmbH, Blumenstraße 5, 82538 Geretsried, zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen und zum Betrieb einer Zentralen Tankversorgung mit Flüssiggas in den Ortsteilen Steinbach und Ebersbach.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2023 und läuft 20 (zwanzig) Jahre.

### **Begründung:**

Das Unternehmen Tyczka Energy GmbH baute, unterhält und betreibt seit 2000 / 2003 in den Ortsteilen Steinbach und Ebersbach ein Flüssiggasnetz einschließlich Flüssiggassammelversorgungsanlagen.

Der letzte dazu geschlossene Konzessionsvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Von der Tyczka Energie GmbH wurde der Entwurf eines Wegebenutzungsvertrages vorgelegt. Dieser entspricht dem, des vom Sächsischen Städte und Gemeindetag empfohlenen Mustervertrages. Der Vertrag wurde mit der Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt und ist vor der Unterzeichnung mit Vorlage des Beschlusses einschl. der dazugehörigen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde gem. §119 Abs. 1 SächsGemO vorzulegen.

**Anlagen:** Vertragsentwurf; Lageplan Ebersbach; Lageplan Steinbach; Konzessionsabgaben



# TOP 24

## Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

**Vielen Dank für Ihr Kommen!**